

Schriftliche Mitteilung für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.09.2015

Thema:

Sachstandsinformation zum Thema „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“

Mitteilung:

Die Verwaltung hat den Ausschuss im Rahmen von Beschluss- und Informationsvorlagen früher bereits zum Thema informiert. Aufgrund von Berichterstattungen in den Medien teilt die Verwaltung zum aktuellen Sachstand folgendes mit:

Auch die Anzahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF), die nach Bielefeld kommen und vom Jugendamt unterzubringen und zu betreuen sind, hat in den letzten Wochen stark zugenommen. Zum Stand 31.08.2015 waren 218 UMF in Bielefeld zu betreuen; beigefügte Übersicht gibt nähere Auskunft über die aktuell zu betreuenden UMF.

Anders als bei erwachsenen Flüchtlingen und begleiteten Minderjährigen erfolgt bisher keine Umverteilung in andere Kommunen. Eine Umverteilung von UMF soll erst ab 01.01.2016 gesetzlich geregelt werden. Der Entwurf für ein entsprechendes Bundesgesetz sieht vor, dass eine Umverteilung dann innerhalb des ersten Monats nach vorläufiger Inobhutnahme durch das Jugendamt erfolgen kann. Eine Umverteilung ist (vor allem) ausgeschlossen,

- wenn das Wohl des UMF durch die Durchführung eines Verteilungsverfahrens gefährdet würde oder
- wenn der Gesundheitszustand des UMF die Durchführung eines Verteilungsverfahrens innerhalb von 14 Werktagen nach Beginn der vorläufigen Inobhutnahme nicht zulassen würde.

Aufgrund aktueller Hinweise des zuständigen Landesministeriums ist davon auszugehen, dass ein Wirksamwerden der neuen Umverteilungsregelungen allerdings nicht vor Sommer 2016 zu erwarten ist. Hintergrund ist, dass nach der Beschlussfassung über das Bundesgesetz zunächst noch eine landesgesetzliche Regelung geschaffen werden muss.

Die aktuell 218 UMF, deren Anzahl aufgrund der bisher nicht erfolgenden Umverteilung zunächst weiter stetig steigen wird, stellen an der Gesamtzahl einreisender Flüchtlinge zwar nur einen geringen Anteil dar. Die besondere Herausforderung besteht aber darin, dass das Jugendamt gemäß § 42 SGB VIII die Sicherstellung des Kinderschutzes für die in Bielefeld einreisenden UMF vollumfänglich zu gewährleisten hat. Die Unterbringung und Betreuung der UMF ist mit erheblichen Anforderungen verbunden, da sie nach jugendhilferechtlichen Maßstäben erfolgen muss.

Die Unterbringung der UMF stellt seit Juli 2015 ein massives Problem dar, welches aktuell und auch perspektivisch zu lösen ist. Die 2011 geschaffenen fünf Clearingeinrichtungen und die in den letzten Monaten entwickelten Alternativunterbringungen sind vollständig belegt. Es sind zahlreiche weitere Unterbringungsmöglichkeiten geprüft, im Ergebnis aber verworfen worden. Viele Objekte erfüllen die Anforderungen an eine UMF-Unterbringung nicht. Und viele Objekte stehen aufgrund anderweitiger Belegung gar nicht, nicht aktuell oder nicht für den erforderlichen Zeitraum zur Verfügung. Mit Blick auf die geplante Umverteilungsregelung werden Unterbringungsmöglichkeiten in größerem Umfang voraussichtlich nur befristet bis Sommer 2016 benötigt.

Aufgrund der beschriebenen Notsituation werden seit 13.08.2015 vorübergehend ca. 25 bis 30 UMF in einer eigenen Etage im ehemaligen Hotel Rütli untergebracht. Dort findet eine Betreuung durch zwei der fünf Träger der Clearingeinrichtungen statt. Die Unterbringung im ehemaligen Hotel Rütli stellt eine Dependence der bestehenden Clearingeinrichtungen dar. In den Gemeinschaftsräumlichkeiten (Speiseraum etc.) kommt es zu Kontakten der unterschiedlichen Flüchtlingsgruppen. Sowohl während der Zeit der gemeinsamen Unterbringung verschiedener Flüchtlingsgruppen im Haus Neuland (bis 05.08.2015), wie auch seit 13.08.2015 im ehemaligen Hotel Rütli hat das zu keinen Problemen geführt. Die gemeinsame Nutzung führt in bestimmten organisatorischen Bereichen (z.B. Verpflegung, Dolmetscher) sogar zu Vorteilen.

Die Unterbringung im ehemaligen Hotel Rütli ist nach jugendhilferechtlichen Vorschriften nicht erlaubnispflichtig. Gleichwohl ist das Landesjugendamt eingeschaltet worden und ein gemeinsamer Ortstermin erfolgt, in dessen Verlauf alle Beteiligten sich zufriedenstellend geäußert haben.

Die Nutzung eines aktuell fertig werdenden Teilabschnittes der ehemaligen Pestalozzischule stellt ab 02.09.2015 eine weitere Option für die Unterbringung von ca. 14 UMF (wiederum als Dependance bestehender Clearingeinrichtungen) dar. Auch hier hat eine Objektbesichtigung unter Beteiligung des Landesjugendamtes stattgefunden. Ergebnis ist auch hier, dass das Objekt für den Zweck der UMF-Unterbringung als geeignet bewertet worden ist.

Weitere Objekte, die eine Unterbringung und Betreuung von UMF ermöglichen, werden fortlaufend gesucht.



Ingo Nürnberger

1. Unterbringungs- und Betreuungssituation

Anzahl	Unterbringungsort und Träger	Betreuung
26	Clearingeinrichtung AWO Bezirk („Clearinghaus AWO“)	AWO Bezirk
20	Clearingeinrichtung Wohngemeinschaften e.V. („Fichteheim“)	Wohngemeinschaften e.V.
24	Clearingeinrichtung Jugendhilfe Bethel OWL der Stiftung Bethel/Bethel.regional („Haus Libanon“)	Jugendhilfe Bethel OWL
23	Clearingeinrichtung von Laer Stiftung („Kap 10“)	von Laer Stiftung
11	Für Mädchen: Clearingeinrichtung Mädchenhaus Bielefeld e.V. („Porto Amal“)	Mädchenhaus Bielefeld e.V.
3	Für Mädchen: Zufluchtsstätte des Mädchenhauses Bielefeld e.V. (als weitere Unterbringungs- und Betreuungsmöglichkeit)	Mädchenhaus Bielefeld e.V.
7	CJD Versmold (als weitere Unterbringungs- und Betreuungsmöglichkeit)	CJD Versmold
11	Städtische Inobhutnahmeeinrichtungen (als weitere Unterbringungs- und Betreuungsmöglichkeit)	Jugendamt
7	Berufsbildungswerk Bethel (seit 28.07.2015) (als weitere Unterbringungs- und Betreuungsmöglichkeit)	Jugendhilfe Bethel OWL
29	Ehemaliges Hotel Rütli (seit 13.08.2015) (als Dependance der Clearingeinrichtung der von Laer-Stiftung)	von Laer Stiftung und Jugendhilfe Bethel OWL
4	Haus Neuland (erneut seit 25.08.2015) (als Dependance der Clearingeinrichtung von Wohngemeinschaften e.V.)	Wohngemeinschaften e.V.
53	Bei Verwandten	Jugendamt
218		

2. Personenkreis der UMF

Die meisten UMF kommen

- aus dem Irak: ca. 46 %
- aus Syrien: ca. 14 %
- aus Afghanistan: ca. 7 %
- aus Somalia: ca. 7 %

Die anderen Herkunftsländer sind mit jeweils weniger als 5 % vertreten.

Ca. 90 % der UMF sind männlich.

Ganz überwiegend handelt es sich um UMF im Alter zwischen 15 und 17 Jahren:

- unter 14 Jahre: ca. 8 %
- 14 Jahre: ca. 6 %
- 15 Jahre: ca. 18 %
- 16 Jahre: ca. 39 %
- 17 Jahre: ca. 29 %